

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. Juni 2008**

„PCB-Sanierung von Schulen und Hochschulgebäuden“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Neben der Belastung von öffentlichen Gebäuden – vor allem Schulgebäuden – mit Asbest stellt die Belastung mit PCB ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Nach Abschluss des PCB-Untersuchungsprogramms und der Erfassung in einem PCB-Kataster ist eine Sanierung der betroffenen Gebäude erforderlich.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Sachstand hat die Sanierung von Schulgebäuden im Lande Bremen, bei denen im Rahmen des Untersuchungsprogramms eine Belastung mit PCB festgestellt wurde?
2. Welche Gebäude der Universität und der Hochschulen im Lande Bremen sind im PCB-Kataster als belastet registriert?
3. Welche Planungen hat der Senat hinsichtlich einer PCB-Sanierung von Hochschul- bzw. Universitätsgebäuden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hat in den Jahren 2002/2003 Programme zur Erfassung von PCB-Vorkommen in öffentlichen Gebäuden aufgelegt und mit den Gebäudesanierungsprogrammen 2003 bis 2008 Mittel bereitgestellt, um die PCB-Belastungen in Schulen und Kindertagesheimen und anderen Jugendeinrichtungen zu ermitteln und zu beseitigen. Die Mess- und die Gebäudesanierungsprogramme erstreckten sich auf Gebäude der Sondervermögen Immobilien und Technik und wurden über die Sondervermögen finanziert. Vorrangig wurden die Gebäude saniert, in denen der gesundheitskritische Grenzwert von 300 ng/m³ überschritten wurde. Die Gebäude der Universität und der Hochschulen sind nicht Bestandteil des Sondervermögens Immobilien und Technik, sondern sind Teil der Sonderhaushalte der Hochschulen bzw. der Universität. Für diese Gebäude wurden im Rahmen der Eigenverantwortung der Hochschulen eigenständige Lösungswege beschritten.

Antwort zu Frage 1:

Die PCB-Belastungen an Schulgebäuden oberhalb des Grenzwertes von 300 ng/m³ wurden inzwischen vollständig beseitigt. Soweit weitere Primärquellen entdeckt werden sollten, die Belastungen unterhalb des Grenzwertes verursachen, werden diese im Zuge der normalen Gebäudeunterhaltung beseitigt.

Antwort zu Frage 2:

Die Hochschulgebäude des Landes Bremens sind im PCB Kataster nicht enthalten. Da bei allen Hochschulen ein Problembewusstsein vorhanden ist, erfolgt bei allen anstehenden Umbaumaßnahmen eine Schadstoffuntersuchung. (Siehe Punkt 3)

Universität Bremen:

Bereits in den 90iger Jahren wurden die wesentlichen PCB-Vorkommen, wie belastete Transformator-Öle und PCB-haltige Leuchtstoffkondensatoren flächendeckend aus den Gebäuden der Universität entfernt. Weitere mögliche Vorkommen beschränken sich aus baufachlicher Sicht und den Erkenntnissen aus vergangenen Umbaumaßnahmen vorwiegend auf flexible Dichtungsfugen.

Hochschule für Künste Bremen

Nach Aussage der Hochschule für Künste sind deren denkmalgeschützten Altbauten Dechanatstrasse und Speicher XI mit Ausbauarbeiten aus 2003 grundsätzlich nicht zu den gefährdeten Objekten zu rechnen.

Hochschule Bremerhaven

Stichprobenartige Untersuchungen aus 2005 haben laut entsprechenden Gutachten keine unzulässigen PCB-Belastungen ergeben.

Hochschule Bremen

In den Gebäuden der Hochschule wurden überwiegend bereits Raumlufmessungen mit negativem Befund durchgeführt. Bei dem Gebäude AB-Trakt wird die mögliche Schadstoffbelastung im Zusammenhang mit den geplanten Energiesparmaßnahmen z.Z. untersucht. Aufgrund des Gebäudealters könnten theoretisch ein Teilgebäude am Standort Werderstrasse sowie kleinere Gebäudeteile am Standort Neustadtswall betroffen sein.

Antwort zu Frage 3:

Bei allen anstehenden Umbauarbeiten in den Gebäuden der Hochschulen werden vor Beginn der Planung und zum Teil baubegleitend Schadstoffuntersuchungen u.a. auch auf PCB durchgeführt. Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen werden dokumentiert und soweit erforderlich werden Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Ein gesondertes Budget für Schadstoffbeseitigung ist aber weder in den Richtwertkosten des ausgelaufen Hochschulbauförderungsgesetzes noch in den betreffenden Maßnahmen enthalten.